

Mein Kind kommt 2026 in die Schule



zur



Schulanmeldung

Anfang Februar 2026 bekommen Sie über den Kindergarten oder per Post einen Brief mit einem persönlichen Zugangscode zur digitalen Schuleinschreibung des Maß-Schulverlags.

Anmeldepflicht

Die Erziehungsberechtigten oder deren Stellvertreter sind verpflichtet ihr Kind anzumelden.

Wir bitten um die Eingabe aller Angaben und Anlagen zur Schuleinschreibung digital bis Ende Februar 2026

Ihre digital eingetragenen Angaben und die hochgeladenen Dokumente können wir digital einsehen.

Sprengelschulen innerhalb der Gemeinde Elchingen

- Sie müssen Ihr Kind an der Grundschule anmelden, in deren Gemeindeteil es wohnhaft ist, d.h. wenn Sie in Thalfingen wohnen, müssen Sie Ihr Kind an der Grundschule Thalfingen anmelden.
- Aus zwingenden Gründen kann ein Gastschulantrag an einer anderen Schule gestellt werden.

Wichtig:

- Die Sprengelschule und die aufnehmende Schule müssen ihr Einverständnis geben.

Folgende Unterlagen werden zur Anmeldung benötigt

- Anmeldeblatt
- Geburtsurkunde oder Stammbuch
- Schuleingangsuntersuchung (beim Gesundheitsamt)
- Nachweis über Masernschutz (gelbes Impfheft)
- Sorgerechtsnachweis bei Alleinerziehenden
- Reisepass bei Schülern mit ausländischer Staatsbürgerschaft
- Registrierschein bei Flüchtlings- und Aussiedlerkindern

Bitte sorgfältig und vollständig digital ausfüllen!

Unklarheiten möglichst schon im Vorfeld mit der Schulleitung absprechen.

Termin Schnupperunterricht

Thalfingen: **Donnerstag 12.03.2026**

Gruppe 1 14-15 Uhr

Gruppe 2 15-16 Uhr

Kurzfristige Information erfolgen über
die Kindergärten oder über Email.

Ablauf Schnupperunterricht

- Sie haben an diesem Nachmittag die Gelegenheit, die Schule, die Lehrkräfte und andere Eltern kennenzulernen.
- Der Elternbeirat sorgt für eine Bewirtung.
- Die Schulleitung steht für Fragen zur Verfügung und die Mittagsbetreuung stellt sich vor.
- Ihr Kind nimmt an einem **Schnupperunterricht** in Kleingruppen teil. Die genaue Einteilung wird über den Kindergarten oder per Post/Email bekannt gegeben und ist verpflichtend.
- Ihr Kind kann so erste oder weitere Kontakte zur neuen Lernumgebung knüpfen, eine entspannte und schöne Begegnung mit dem „Unterricht“ erfahren und die zukünftigen Lehrkräfte kennenlernen.
- Die Lehrkräfte können dabei beobachten, wie Ihr Kind an schulische Lernsituationen herangeht und diese umsetzt.
- **Zeitnah erhalten Sie eine Rückmeldung, wenn wir dies als erforderlich sehen.**

Welche Kinder sind schulpflichtig?

- Jedes Kind, das bis **zum 30.09.2026** das sechste Lebensjahr vollendet, muss der Schule vorgestellt werden.
- Jedes Kind, das **2025 zurückgestellt** wurde (Zurückstellungsbescheid ist vorzulegen), muss der Schule erneut vorgestellt werden!

Einschulungskorridor

- Jedes Kind, das zwischen dem 01.07. und dem 30.09.2026 das sechste Lebensjahr vollendet, kann auf Antrag noch ein Jahr länger im Kindergarten bleiben.
- Wird dieser Antrag nicht schriftlich der Schule bis zum **30.03.2026** vorgelegt, erfolgt automatisch eine Einschulung im September 2026!
- Entscheiden Sie sich für ein weiteres Jahr im Kindergarten, entspricht dies **keiner Zurückstellung**.
- Eltern der Korridor-Kinder werden ggf. in einem separaten Anschreiben seitens der Schule genau informiert.

Vorzeitige Einschulung

- Kinder, die vom **01.10. bis zum 31.12.2026** das sechste Lebensjahr vollenden, können „auf Antrag“ vorzeitig eingeschult werden.
- Kinder, die ab **dem 01.01.2027** das sechste Lebensjahr vollenden, können „auf Antrag“ mit **schulpsychologischem Gutachten** eingeschult werden.
- Sollten Sie eine vorzeitige Einschulung in Betracht ziehen, so nehmen Sie bitte unbedingt Kontakt zu den ErzieherInnen auf und informieren die Schule bis Mitte Februar 2026.

Zurückstellungen auf Elternwunsch

- Sie wollen Ihr Kind zurückstellen, da es nicht über die nötige körperliche, geistige oder seelische Reife verfügt.
 - Eine Zurückstellung ist nur einmal und nur dann zulässig, wenn kein Anlass besteht, die Überweisung an eine Förderschule zu beantragen.
 - Nehmen Sie unbedingt **rechtzeitig (bis Mitte Februar)** Kontakt zur Schule auf.
 - Ärztliche Atteste sind wünschenswert und für uns hilfreich.
 - Wir nehmen Kontakt zur Kindertagesstätte auf.
 - Falls noch Zweifel bestehen, kann ein Test zur Feststellung der Schulfähigkeit verlangt werden.

Die endgültige Entscheidung über die Schulaufnahme bzw. die Zurückstellung trifft die Schulleitung.

Zurückstellung durch die Schule

- Sollte es aus schulischer Sicht Bedenken geben, dass Ihr Kind auf Grund seiner geistigen, körperlichen oder sozialen Entwicklung nicht erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann, kann durch die Schule eine Zurückstellung eingeleitet werden.
- Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen und ohne Vorkursbesuch können zurückgestellt werden.

Die Schule hat das Recht, einen Test zur Feststellung der Schulfähigkeit zu verlangen.

Widerrufung der Einschulung

- Eltern haben das Recht, **ein auf Antrag** aufgenommenes Kind bis zum **31. Juli 2026** wieder abzumelden.
- Die Schule hat in begründeten Fällen das Recht, bis zum 30. November des laufenden Schuljahres aufgenommene Kinder eventuell noch einmal auszusuchen. Dies sollte jedoch die absolute Ausnahme sein.

Gemeinsam die richtige Entscheidung



Einschulung

- a) Grundschule
- b) Förderschule

Zurückstellung (Antrag)

- a) Ein weiteres KITA-Jahr
- b) Anmeldung SVE
(= Schulvorbereitende Einrichtung)

Wir wünschen Ihrem Kind einen
erfolgreichen



Ideenreise-Blog